

THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. www.thalheim-erzgeb.de



**Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,**

durch die ersten warmen Sonnenstrahlen trauen sich bereits Schneeglöckchen und Krokusse an das Tageslicht. Die Narzissenwiese, welche Sie auf dem Titelbild sehen, ist ein wahrer Frühlingsbote. Doch nicht nur die vielen bunten Frühjahrsblüher weisen auf den bevorstehenden Frühling hin: Am kommenden Freitag (22.03.2024) wird auch unser Osterbrunnen wieder in vollem Glanz erstrahlen. In diesem Jahr gilt ein besonderer Dank an die vielen fleißigen Kinder der Kindertagesstätten, welche über neue 320 Eier für den Brunnen bemalt haben. Natürlich möchte ich mich an dieser Stelle auch bei allen anderen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken, allen voran Familie Weißbach sowie der Stadtverwaltung und dem Bauhof. Ein besonderer Dank gilt dem REWE- und dem Netto-Markt für die Spende der Überraschungseier sowie der Erzgebirgssparkasse für die Geldspende!

Auch der Osterhase lässt nicht mehr lange auf sich warten. Damit dieser auch das passende Osternest verstecken kann, können Sie gleich das Oster-S(h)oppen am Samstag, den 23.03.2024 im Stadtgebiet nutzen. In 17 Geschäften findet sich allerlei Aktionen und Überraschungen. Zudem können die unterschiedlichsten (Oster)-Hasen bei der kleinen Ausstellung in der Rathaus-Garage bestaunt werden. Oder Sie drehen eine Runde im Hoppelmobil mit Osterhase Oli, dieser freut sich schon sehr auf den Tag.

2024 ist Wahljahr, wie Sie bereits in den vergangenen Ausgaben lesen konnten. Auf den Seiten 4 bis 8 erfahren Sie alles wichtige über die Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum europäischen Parlament und für die gleichzeitig statt-

findenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024. Um die Wahlen organisieren zu können, sind wir auf die Mitwirkung vieler freiwilliger Helfer und Helferinnen angewiesen. Wenn Sie uns unterstützen wollen, rufen Sie uns doch an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

In letzter Zeit erreichen uns tatsächlich viele E-Mails und Anfragen zu zwei anderen Themen: Der Ausgabe der Gelben Säcke und der Grundsteuer. Mit der Einführung der gelben Tonne im Stadtgebiet wurden die gelben Säcke vollständig abgelöst, einen Hinweis dazu finden Sie auf Seite 11. Fragen und Antworten zum Thema Grundsteuer können Sie ab Seite 9 nachlesen.

Herzlichst Ihr

Nico Dittmann

>> DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ...**... zum Geburtstag**

85. Geburtstag
Gerlinde Müller



85. Geburtstag
Hanna Franke



90. Geburtstag
Karl Günther



85. Geburtstag
Manfred Kupfer



90. Geburtstag Renate Hufnagl



C
M
Y
K



... zur Geburt



- Bella Beatrice Claus,
geb. am 14.02.2024

- Helene Slomke,
geb. am 11.02.2024

>> INHALT

THALHEIM/ERZGEB.	AKTUELLES &	
	JUBILARE 2
THALHEIM/ERZGEB.	AMTLICHE	
	MITTEILUNGEN 3
THALHEIM/ERZGEB.	STADTGESCHEHEN 8
THALHEIM/ERZGEB.	VEREINSLEBEN 16
THALHEIM/ERZGEB.	ERLEBEN 17
THALHEIM/ERZGEB.	KIRCHEN-	
	NACHRICHTEN 19
THALHEIM/ERZGEB.	IMPRESSUM 21

Pech und Glück

Eberhardt Börner

Seit Tagen sitzt auf meiner Linde,
eigentlich wie jedes Jahr,
ein Star.
Er zwitschert, schwafelt, schwatzt und
singt
und freut sich, was der Tag so bringt.

Doch heute morgen gab es Streit.
Fremde Stare, gar zu zweit,
wollten rasch ihn überlisten
und in seinem Häuschen nisten.
„Nichts da“, pfiff der alte Mieter,
und fuhr den beiden ins Gefieder
bis flugs das Starenhähnchen floh.
Sein Weibchen aber, das war froh
und nahm den Star mit Haus zum Mann.

Was man wohl draus lernen kann?

>> DER STADTRAT DER STADT THALHEIM/ERZGEB. HAT IN SEINER ÖFFENTLICHEN SITZUNG AM 07.03.2024 FOLGENDE BESCHLÜSSE GEFASST:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahlen zur Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim/Erzgebirge vom 03.02.2024

BV SR-018-2024

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. stimmt folgendem Wahlergebnis zu:

Wehrleiter:

Kamerad Müller, Thomas
mit 31 von 57 Stimmen

1. Stellvertretender Wehrleiter:

Kamerad Hofmann, Frank
mit 53 von 57 Stimmen

2. Stellvertretender Wehrleiter:

Kamerad Holley, André
mit 52 von 57 Stimmen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl zur Jugendfeuerwehrwartin der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim/Erzgebirge vom 03.02.2024

BV SR-022-2024

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. stimmt folgendem Wahlergebnis zu:

Jugendfeuerwehrwartin:

Kameradin Löser, Julie
mit 40 von 57 Stimmen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahlen zum Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim/Erzgebirge vom 03.02.2024

BV SR-019-2024

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Der Stadtrat stimmt folgendem Wahlergebnis zu:

Feuerwehrausschuss:

Mitglied 1: Kameradin Löser, Julie
mit 40 von 57 Stimmen
Mitglied 2: Kamerad Schöbel, Leon
mit 37 von 57 Stimmen
Mitglied 3: Kamerad Franke, Nico
mit 32 von 57 Stimmen
Mitglied 4: Kamerad Schauer, Tim
mit 30 von 57 Stimmen
Mitglied 5: Kamerad Müller, Stefan
mit 28 von 57 Stimmen
Mitglied 6: Kamerad Sieber, Christian
mit 25 von 57 Stimmen

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Beschaffung von Technik für die Verwaltung in der haushaltslosen Zeit****BV SR-026-2024****Abstimmung: 7 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Beschaffung von drei „Apple iPad 10. Generation 27,69 cm (10,9“) 256 GB silber“, einem „Apple iPad 10. Generation + Cellular 27,69 cm (10,9“) 256 GB silber“ und einem „Apple iPhone SE 3. Generation 64 GB mitternacht“ mit dem

jeweiligen Zubehör in Höhe von 3.750,06 Euro brutto (3.151,32 Euro netto) an Office Partner GmbH, Schlesierring 35, 48217 Gescher.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Einbindung in das MDM-Verwaltungsnetz zum Preis in Höhe von 515,98 Euro brutto (433,60 Euro netto), davon 332,55 Euro brutto (279,45 Euro netto) einmalige Einrichtungskosten und 183,44 Euro brutto (154,15 Euro netto) jährliche Unterhaltungskosten sowie die Rufnummer-Reaktivierung zum Preis in Höhe von 24,94 Euro brutto (20,96 Euro netto) zu veranlassen. ■

>> Öffentliche Bekanntmachung**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Thalheim/Erzgeb. wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Freitag**von 08.00 bis 14.00 Uhr und****Dienstag und Donnerstag****von 08.00 bis 18.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, Bürgerbüro (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches

nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen gemeinsamen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 14.00 Uhr bei der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, Bürgerbüro, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/ Antrag kann schriftlich bei der Stadt Thalheim/Erzgeb., Bürgerbüro, Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/ gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen

CMYK



bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebiets, für das er die Wahlberechtigung besitzt und wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07. Juni 2024, 18.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., Bürgerbüro) mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich an die Stadt Thalheim/Erzgeb., SB Wahlen, Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr** neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen Anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer



schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/ die jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn/ sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahlen und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-



Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelebt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a und 48 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a und 48 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/ oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1, 33, 37a und 48 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Euro-

pawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigte Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Herr Thomas Heß, Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/ Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigte Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwedendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder



- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m.

§ 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4 der Sächsischen Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Thalheim/Erzgeb., 20. März 2024

Nico Dittmann
Bürgermeister



>> AUFRUF: WAHLHELFER GESUCHT

Sie können uns helfen und bei der Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sowie bei der Landtagswahl am 1. September 2024 im Wahlvorstand mitwirken.

Die Stadt Thalheim/Erzgeb. befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase für die diesjährigen Wahlen. Um am Wahltag einen reibungslosen Ablauf sicherstellen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für jeden Wahlbezirk müssen sogenannte Wahlvorstände gebildet werden. Diese begleiten am Wahltag die Stimmabgabe im Wahllokal und übernehmen nach 18.00 Uhr die Stimmenauszählung. Die Tätigkeit nimmt aber nicht den ganzen Tag in Anspruch. In Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes wird im Vorfeld ein Einsatzplan besprochen, sodass Sie normalerweise einen halben Tag zur freien Verfügung haben. Bei der Auszählung der Stimmen am Abend muss der Wahlvorstand dann jedoch vollzählig sein. Ein Wahlvorstand besteht regelmäßig aus einem Wahlvorsteher, einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern. Für diese Tätigkeit suchen wir freiwillige Wahlhelpler, die selbstverständlich vorher von uns geschult werden.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand gibt es eine Ent-

schädigung nach der Satzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelpler. Der Wahlvorsteher erhält 50,00 €, der Stellvertreter 40,00 € und die Beisitzer erhalten 30,00 € pro Wahltag. Für eine Tätigkeit im Briefwahlvorstand erhält der Wahlvorsteher 30,00 €, der Stellvertreter 25,00 € und die Beisitzer 20,00 € pro Wahltag. Werden am Wahltag mehrere Wahlen organisatorisch miteinander verbunden (so zum Beispiel bei der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024) wird je weiterer Wahl ein Zuschlag von 10,00 € gewährt.

Wenn Sie bei der Durchführung der diesjährigen Wahlen helfen wollen, rufen Sie uns bitte an (Tel. 03721/262-0) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an wahlen@thalheim-erzgeb.de und geben Sie dabei Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer an. Sie erhalten dann zeitnah eine Rückmeldung von uns. Bitte beachten Sie, dass zur Wahl stehende Kandidaten und Vertrauenspersonen nicht in Wahlvorständen mitwirken dürfen.

Wir bedanken uns bereits jetzt bei allen, die ihre Unterstützung anbieten.

Das Wahl-Team der Stadt Thalheim/Erzgeb. ■

C
M
Y
K



>> DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG

Wann: am 11.04.2024
Wo: Ratssaal Rathaus
Beginn: 18:30 Uhr

Themen und Beschlüsse finden Sie eine Woche vorher unter www.thalheim-erzgeb.de (Bürgerinformationssystem) und als Aushang am Rathaus.

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS:

Montag, Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung
Die Vereinbarung eines Termines wird empfohlen, um Wartezeiten zu vermeiden.



Polizeiposten im Rathaus

Der Polizeiposten ist donnerstags, von 11 bis 18 Uhr besetzt. Tel.: **03721/262-55** oder **0173/9618273** – In Notfällen bitte den NOTRUF 110 wählen!

>> Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer ab 2025

Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer ist eine Steuer der Städte und Gemeinden und wird auf den Grundbesitz, das heißt auf Grundstücke (bebaut, unbebaut) erhoben. Gezahlt wird sie ab 2025 grundsätzlich von den Eigentümern/innen, eine Umlage auf Mieter/innen ist möglich. In Sachsen und den anderen neuen Bundesländern werden bis 2024 bei bestimmten Konstellationen die Nutzer herangezogen.

Warum wird die Grundsteuer reformiert?

Weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. Das wird auch passieren.

Welches Grundsteuerrecht gilt in meinem Bundesland?

In Sachsen gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze und landeseigene Messzahlen. In der Mehrzahl der Bundesländer gilt das Grundsteuer-Reformgesetz des Bundes. Sachsen und das Saarland weichen lediglich mit einer landeseigenen Grundsteuermesszahl ab. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Hamburg setzen gänzlich andere Modelle um. In keinem Land erfolgt dabei eine reine Verkehrswertermittlung, wie sie zum Beispiel beim Verkauf von Immobilien zur Anwendung kommt.

Was bringt Ihnen persönlich die Grundsteuer überhaupt?

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird sozusagen di-

rekt vor Ihrer Haustür ausgegeben.

Das, was Ihre Stadt lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden. Sie zahlen die Grundsteuer also für die örtliche Gemeinschaft und damit auch „für sich selbst“. Durch die Reform wird die Grundsteuer nun auch zukunftssicher. Und das ist eine gute Nachricht.

Wie läuft die Reform ab?

Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuer-Messbescheid abgeschlossen wird, den Sie von Ihrem Finanzamt bereits erhalten haben oder noch erhalten. Für Rückfragen oder Rechtsmittel sind insofern auch die Finanzämter zuständig.

Der Messbescheid ist verbindlich – auch für die Gemeinden, die davon nicht abweichen dürfen. Sie wenden in einem letzten Schritt nur noch ihre Hebesätze an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025 noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C).

Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und werden für die neue Grundsteuer ab 2025 neu festgelegt.

Was heißt das für Ihre Grundsteuer?

Wesentlich für Sie als Grundsteuerzahler ist die Wertentwicklung nach neuem Recht (im Vergleich zum bisherigen Recht, das bis einschließlich 2024 gilt). Ob Ihr Grundbesitz nach neuem Recht (also ab 2025) als besonders „wertvoll“, weniger „wert-



voll" oder eher durchschnittlich einzustufen ist, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das im Grundsteuer-Messbescheid des Finanzamts abgebildet ist.

Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Mit den Hebesätzen für das Jahr 2025 werden alle neuen Werte nur noch gleichmäßig hochgerechnet. Das Verhältnis der neuen Werte untereinander, das sich aus dem reformierten Bundesrecht ergibt, wird durch diese Hochrechnung nicht mehr verändert.

Muss ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlt werden?

Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt nach dem neuen Grundsteuerrecht des Bundes in erster Linie von der Wertentwicklung Ihres Grundbesitzes im Vergleich zum übrigen Grundbesitz innerhalb der Stadt ab.

Stellt sich bei der Neubewertung heraus, dass Ihr Grundbesitz im Verhältnis stärker an Wert zugelegt hat (z. B. weil sich eine ehemals günstige Randlage zur mittlerweile gesuchten Wohnlage gewandelt hat), wird Ihre Grundsteuer wahrscheinlich steigen. Der Anstieg kann je nach Wertentwicklung deutlicher oder weniger stark ausfallen. Natürlich ist umgekehrt auch ein Absinken der einzelnen Steuerlast oder ein Gleichbleiben denkbar.

Weil sich mit der Reform sämtliche Grundsteuerwerte verändern, müssen alle Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch daran anpassen. Allerdings erhöht keine Gemeinde nur wegen der Reform ihr Grundsteueraufkommen!

Die Neuberechnung ist notwendig, um das Grundsteueraufkommen stabil zu halten, das heißt nach der Reform in Summe ähnlich viel an Grundsteuer einzunehmen wie vorher. Die Einnahmen fließen etwa in Schulen, Kitas, Spielplätze und Straßen und werden hierfür dringend benötigt.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie im Jahr 2024. Die Reform als solche ist also kein Grund dafür, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch **nicht**, dass Ihre individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Denn wenn die Neubewertung ergibt, dass Ihr Grundbesitz vergleichsweise stark an Wert zugelegt hat, dann steigt dafür künftig die Grundsteuer – auch wenn sich das Gesamtaufkommen vor Ort nicht erhöht.

Für die eigentlich interessante Frage „Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?“ kommt es also in erster Linie auf die Wertentwicklung an.

Wann steht Ihre neue Grundsteuer fest?

Mit Versand der Grundsteuer-Bescheide für das Jahr 2025. In der Zwischenzeit schließen die Finanzämter die noch ausstehenden Bewertungen ab. Anschließend können die Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch an die neuen Werte anpassen. Erst dann kann die neue Grundsteuer für jeden individuell berechnet werden. Bis dahin braucht es also noch etwas Geduld.

Dürfte das Grundsteueraufkommen in 2025 überhaupt erhöht werden?

Dies ist rechtlich in jedem Falle zulässig. Es bleibt jedoch dabei: Keine Gemeinde erhöht *wegen der Reform* das Grundsteueraufkommen!

Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuer insgesamt angemessen anzuheben. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung ihrer aktuellen Aufgaben nicht aus – z. B. weil dringend eine Schulsanierung ansteht –, muss auch über angemessene Steuererhöhungen nachgedacht werden. Dies kann allerdings jederzeit passieren und hat nichts mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zu tun.

Handeln Gemeinden, die das Aufkommen angemessen erhöhen, gerecht?

Sie können sich sicher sein, dass keine Gemeinde Steuererhöhungen leichtfertig beschließt. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger wie Sie, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

Gerade wenn es im Jahr 2025, in dem „ganz Deutschland“ auf die Entwicklung der Grundsteuer in den einzelnen Bundesländern schaut, zu einer Anhebung des Gesamtaufkommens kommen sollte, können Sie darauf vertrauen, dass sich die Gemeinde die Entscheidung alles andere als leicht gemacht hat.

Zugleich bleibt auch festzuhalten, dass die Auswirkung einer (selbst deutlichen) Erhöhung auf Ihre individuelle Grundsteuer moderat bliebe. Denn eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens verteilt sich gleichmäßig auf alle Grundsteuerzahler innerhalb der Gemeinde. Für den Einzelnen macht dies in aller Regel nur einen überschaubaren Betrag aus. Wenn sich die individuelle Grundsteuer einzelner Steuerzahler in 2025 (im Vergleich zu den Vorjahren) dagegen sehr deutlich erhöht, wird dies vor allem an der Neubewertung auf Basis des reformierten Bundesrechts liegen. Die Gemeinden haben keinen Einfluss auf die Bewertungsergebnisse der Finanzämter. Zugleich sind die festgesetzten Grundsteuermessbeträge für die Gemeinde verbindlich und für den neuen Grundsteuerbescheid ab 2025 anzusetzen. ■



>> Keine Ausgabe von gelben Säcken mehr seit 2023

Auf Grund vermehrter Nachfragen in der letzten Zeit möchten wir Ihnen an dieser Stelle nochmals mitteilen: Mit der Einführung der gelben Tonne im Stadtgebiet wurden die gelben Säcke vollständig abgelöst. Aus diesem Grund gibt es auch

in der Stadtverwaltung keine Ausgabe mehr. Alle Vorräte wurden bereits im vergangenen Jahr ausgegeben und wir werden nicht mehr mit Nachschub beliefert.

Wir danken für Ihr Verständnis. (red.) ■

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

>> Vom Bioabfall zur Blumenerde!

Nach Erhebung des Statistischen Bundesamts werden jedes Jahr pro Einwohner 78 Kilogramm Lebensmittel weggeworfen.

Es lohnt sich also, das eigene Verhalten zum Thema Lebensmittelverschwendungen einmal zu überdenken.

Ein gut geplanter Einkauf kann helfen, nur so viele Lebensmittel einzukaufen, wie man auch essen kann. Auch sind Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum nicht automatisch verdorben. Ist kein



Bild: ZAS

Schimmel zu sehen, riecht und schmeckt es so wie es soll, dann kann das Produkt ohne Bedenken noch gegessen werden.

Trotz aller Sorgfalt kann es vorkommen, dass Lebensmittel verderben, ungenießbar oder nicht aufgezogen werden. Bleibt nun die Frage, was aus den Lebensmitteln wird? Gartenbesitzer können ihren eigenen Kompost nutzen. Haben sie diese Möglichkeit nicht oder nutzen sie keine Biotonne, bleibt nur die Restmülltonne als Entsorgungsmöglichkeit. Dabei können **verdorbene oder nicht aufgezogene Lebensmittel, aber auch Gartenabfälle** viel umweltgerechter in der Biotonne gesammelt und anschließend verwertet werden.

Im Erzgebirgskreis werden diese Bioabfälle in einer

Trockenfermentationsanlage zu **Elektroenergie, Wärme und Kompost** verarbeitet.

Was bei der Kompostierung im Garten ein bis zwei Jahre dauert, wird bei den Prozessen einer gewerblichen Kompostieranlage durch eine künstliche Optimierung der Umweltbedingungen stark beschleunigt. Dadurch ist der Prozess der Kompostierung innerhalb eines Zeitraumes von 6 bis 8 Wochen abgeschlossen.

Das Ergebnis ist ein humoser und nährstoffreicher Dünger, der Kompost. Dieser Kompost kann im Garten, gemischt mit Gartenerde, gut für Gemüse, Obst und Blumen verwendet werden. Dabei ist er nicht nur eine Nährstoffquelle für die Pflanzen, er verbessert auch die Bodenqualität.

Die Qualität des Kompostes kann nur so gut sein, wie die Qualität des Ausgangsstoffes.

Dieser hochwertige Kompost soll frei von Fremdstoffen sein. Niemand möchte im Kompost Reste von Folientüten (auch biologisch abbaubaren Tüten), Glas, Metall, Kunststoffverpackungen, Tetra Paks oder Netze von Kartoffeln und Zwiebeln finden. Befinden sich diese im Ausgangsmaterial, also in der Biotonne, wird trotz Sortierung und Aussiebung auch das Endprodukt damit verunreinigt sein. Man spricht dabei auch von Mikroplastik. Hierzu mehr im nächsten Beitrag. ■

>> Zeugengesuch Polizei Stollberg

Am Donnerstag, den 25. Januar 2024, haben Unbekannte gegen 17:45 Uhr in der Anton-Günther-Straße in Thalheim offenbar durch das Zünden von Böllern eine Briefkastenanlage eines Wohnblocks beschädigt. Der Sachschaden beläuft sich auf etwa 1.300 Euro.

Zeugen hatten dort drei augenscheinliche Kinder bzw. Jugendliche gesehen, die möglicherweise mit der Tat in Zusammenhang stehen. Einer von ihnen hatte ein Fahrrad dabei und hantierte mit einem

leuchtenden Feuerwerkskörper, mutmaßlich ein sogenanntes Bengalisches Feuer.

Das Polizeirevier Stollberg ermittelt zur Tat und sucht weitere Zeugen. Wer hat Beobachtungen zu Personen gemacht, welche in Tatortnähe mit Fahrrädern unterwegs waren oder mit Pyrotechnik handelten? Wer hat möglicherweise einzelne Personen hierzu erkannt? Wer Angaben zur Täterschaft machen kann, wird gebeten, sich unter Telefon 037296 90-0 im Polizeirevier Stollberg zu melden. ■



>> REWE und Netto in Thalheim spenden Überraschungseier

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich für die Spende von jeweils 250 Überraschungseiern bei REWE Thalheim - Heggenstaller OHG und dem Netto Marken-Discount in Thalheim!

Die Überraschungseier erhalten die Kinder der Kindertagesstätten in Thalheim und des Drei-Tannen-Horts im Gegenzug für die bunt bemalten Ostereier für den Osterbrunnen. Danke fürs Bemalen, wir freuen uns jetzt schon wieder auf unseren schönen Osterbrunnen! Mit den übrigen Überraschungseiern planen wir wieder eine kleine, noch geheime, Oster-Überraschung.

Seid gespannt und folgt uns auf unserem Whatsapp-Kanal und in den sozialen Medien, um keine Neuigkeiten zu verpassen!



Darüber hinaus bedanken wir uns für die Spende in Höhe von 250,00 € der Erzgebirgssparkasse!
In der kommenden Ausgabe zeigen



wir dann die Bilder aus den Kindertagesstätten bei der Übergabe der bunten Ostereier sowie natürlich ein Bild des fertigen Osterbrunnens. ■

>> Winterferienangebote an der Oberschule Thalheim

Auch in diesem Jahr haben die Kinder der Oberschule Thalheim die ersten Ferien dazu genutzt die Angebote der Schulsozialarbeit zu besuchen. In diesem Jahr standen die Aktivitäten ganz im Zeichen von Valentinstag und Fasching, kombiniert mit kreativen Bastelprojekten und spannenden Spielen.

Der erste Tag der Ferien wurde dazu genutzt, Kreativarbeiten zu fertigen, welche dann am Valen-

tinstag verschenkt oder für sich selbst behalten werden konnten. Von handgemachten Karten bis hin zu dekorativen Geschenken war der Kreativität der jungen Teilnehmenden keine Grenze gesetzt.

Ein weiteres Highlight der Winterferien war die Faschingsfeier, bei der die Kinder in beeindruckenden Kostümen erschienen und den Tag gemeinsam feierten. Es wurden Spiele gespielt, kreati-

ve Schminkarbeiten gezaubert und gemeinsam getanzt und gelacht.

Neben den Feierlichkeiten standen aber auch handwerkliche Aktivitäten auf dem Programm. Die Kinder hatten die Möglichkeit, ein Vogelhaus zu bauen und dabei nicht nur ihre handwerklichen und kreativen Fähigkeiten zu verbessern, sondern auch Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen.

Insgesamt boten die Winterferienangebote eine vielfältige Mischung aus kreativen, sozialen und handwerklichen Aktivitäten, die den Kindern dabei halfen, keine Langeweile in den Ferien aufkommen zu lassen.

*Jessica Fiedler
Schulsozialarbeiterin ■*



CMYK



>> Thalheim weltweit



Frank, Dennis und Ben senden viele Grüße aus dem Skiurlaub in Oetz/Kühtai.



Hello liebe Thalheimerinnen und Thalheimer, wir möchten euch herzlich aus den Winterferien aus dem Hotel Delphin Imperial Antalya Lara grüßen. Es waren schöne sonnige Winterferientage mit viel Spaß beim Spielen, Tanzen und dem vielem leckerem Essen und Trinken und sogar mit einem Kamel am Strand. Luca Lindner mit seiner Mutti Diana, seiner Oma Barbara, die leider nicht auf dem Foto ist und seinem Opa Lothar



Herzliche Urlaubsgrüße aus der Karibik von unserer Kreuzfahrt "Kleine Antillen" mit der MSC Seaside senden Angela und Ulli Glaske. (rechts: Insel Saint Lucia: 2 Vulkankegel (Pitons), links: Insel Dominica: Wasserfall im Regenwald)



Steffen und Sofia senden viele Grüße aus der Ruinenstadt Hampi, einer historischen Stätte im Bundesstaat Karnataka im Süden von Indien.



Viele Urlaubsgrüße von Fuerteventura sendet Familie Böttcher.

Vielen Dank für die schönen Bilder.

Wer hat noch mehr tolle Urlaubsimpressionen, die in diese Rubrik passen? Wir freuen uns über viele schöne Bilder, die wir auf unserer Facebookseite und in unserem Stadtanzeiger veröffentlichen. Fotos und kurze Info dazu bitte an:

pressestelle@thalheim-erzgeb.de



>> 30 Jahre AG Stadtmarketing

*Mit ne Wald im Rücken
un de Stadt ze Füßen,
su ka ich jeden Tog
mei Zwönitztal begrüßen*

Mit diesen Worten von unserem Heimatdichter und unvergessenen Wanderwegewart Christoph Hillig möchten wir an das völlig unentgeltliche 30-jährige Wirken und Schaffen der Arbeitsgruppe Stadtmarketing mit einem deftigen Glückauf erinnern. Wir haben nicht vor, Sie mit geschichtlichen Einzelheiten unseres bisherigen Wirkens in der Stadt Thalheim zu bombardieren, aber ein kurzer Rückblick sei uns dennoch gestattet.

1994 trafen sich engagierte Thalheimerinnen und Thalheimer, weil sie mithelfen wollten, ihre Heimatstadt Thalheim attraktiver zu gestalten. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten damals u.a. Eckhard und Michael Weißbach, Vorsitzender der AG, beide sind auch heute noch sehr aktiv und die treibende Kraft in dieser ehrenamtlichen Arbeitsgruppe sowie Jürgen Nestler vom Zwönitztal-TV, Nancy Roscher und Günther Schürer, wobei die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtverwaltung fester Bestandteil der Arbeitsgruppe war. Daneben kam auch Unterstützung von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde, dem Gewerbeverein und auch von der Thalheimer Oberschule.

Was heute noch jedem auffällt, sind der jährliche Osterbrunnen im Frühjahr und die Erntekrone im Herbst. Beide Ereignisse sind inzwischen schon fast zu einer erfreulichen Selbstverständlichkeit geworden. Auf den Osterbrunnen hat der Thalheimer Wanderverein nach einer „Osterbrunnenwanderung“ in unserer Partnergemeinde Markt Roßtal aufmerksam gemacht. Die Familie Weißbach schaute sich das persönlich in Roßtal an und informierte sich beim Roßtaler Landfrauenbund. Und schon begannen die Vorbereitungen zum ersten Osterbrunnen in Thalheim, ja sogar dem ersten im ehemaligen Landkreis Stollberg. Benachbarte Orte zogen aber dann sehr schnell nach, was für unsere Region eine echte Bereicherung war. Aber was alles mit dem Osterbrunnen oder der Erntekrone im Zusammenhang steht, das ist sicherlich nur wenigen bekannt.

Für den Osterbrunnen musste erst einmal ein Metallgerüst geschaffen werden, wo dann geeignetes Grünmaterial angebunden werden kann. Dieses Stahlgerüst ließ die Stadtverwaltung vom Thalheimer Schmiedemeister Wolfgang Günther anfertigen. Nun musste geeignetes Grünmaterial gefunden werden. Das wurde von der Kirchengemeinde und

von Thalheimer Bürgerinnen und Bürgern gespendet und die Mitarbeiter des Thalheimer Bauhofs holten es ab. Im Bauhof wird dann von ehrenamtlichen Helfern wie z.Z. Isolde Hilpert, Michael und Eckhard Weißbach das Grünzeug an das Metallgerüst gebunden. Der Bindedraht und eine fachkundige Anleitung wurden von den beiden Thalheimer Blumengeschäften "Blumenmädchen" und "Blumenbinderei Kerstin Dost" beigetragen. Nun wurden „Ostereier“ benötigt. Eine riesige Hilfe kam da von unseren Thalheimer Kindereinrichtungen. Die Kinder bemalten die Eier, sogar recht kunstvoll, natürlich nur mit Wasserfarbe.

Damit diese Eier aber auch bei Regen und Feuchtigkeit die von den Kindern liebevoll aufgebrachten Farben und kleinen Kunstwerke nicht verlieren, mussten alle Eier noch mit Klarlack überzogen werden. Nun müssen noch Holzstäbchen eingeklebt werden, damit diese bemalten kleinen „Kunstwerke“ auch haltbar in das Gebinde gesteckt werden können. Natürlich gehen auch öfters mal ein paar Eier kaputt, aber Dank der fleißigen Kinder gibt es immer wieder neuen Ersatz, der aber erst von der Familie Weißbach „wetterfest“ gemacht werden muss. Mit großer Unterstützung durch die Stadtverwaltung, insbesondere durch Frau Arnold, Frau Schlicke, dem Bauhof, dem Bürgermeister und der Sparkasse wird das Osterbrunnenfest zu einem schönen, nicht mehr wegzudenkenden Erlebnis und das bereits zum 16. Mal und wie jedes Jahr im Beisein einer Delegation aus unserer Partnergemeinde Markt Roßtal, denn dort war der Ursprung des Thalheimer Osterbrunnens. Die Kindereinrichtungen gestalten sogar mit großem Eifer ein kleines Kulturprogramm zur Freude der vielen Zuschauer.

Da nun das Grundgerüst für den Osterbrunnen vorhanden war, hatte die Familie Weißbach die Idee, das Gestell als Grundlage für eine Erntekrone zu nutzen. Michael und Eckhard Weißbach setzten sich daraufhin mit der Agrargenossenschaft Dorfchemnitz in Verbindung, um Getreide und Feldfrüchte zum Gestalten der Erntekrone zu bekommen. Die Agrargenossenschaft spendierte dies und erteilte der Familie Weißbach die Genehmigung, diese Sachen selbst zu entnehmen. Michael, Eckhard und Erika Weißbach übernahmen diese nicht immer einfache Aufgabe, denn es gab sogar Anfeindungen von aufmerksamen Leuten, die nicht wissen konnten, dass für die Entnahme eine Genehmigung vorlag. Aber wenn die Erntekrone erst mal gebunden und geschmückt ist, wobei hier auch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde tatkräftig unterstützt, erfreut ihr Anblick jeden Besucher.

2014 beteiligte sich die Stadt Thalheim mit der Ern-



tekrone sogar am Festumzug anlässlich des Landeserntedankfestes in Zwönitz. Wie anfangs erwähnt, wollen wir hier nicht alle Initiativen aufzählen, wo die AG Stadtmarketing mitgewirkt hat, aber ein paar wären schon noch erwähnenswert. 2002 organisierte die AG Stadtmarketing ein Benefizkonzert für die Opfer des damaligen Hochwassers. Das Konzert fand im Sportpark statt. Zu dieser Zeit war aber der Weg zum Sportpark noch ohne Straßenbeleuchtung. Die Stadt ließ in Vorbereitung dieser öffentlichen Veranstaltung die Straßenbeleuchtung bis zum Sportpark erweitern. Oder das Pflanzen der drei Tannen gegenüber der Sparkasse oder das nun leider schon wieder in Vergessenheit geratene Kneipenfest könnte man als weitere Beispiele nennen.

Der Kulturbetrieb des Erzgebirgskreises und die Freie Presse hatten für den 17. September 2011 zur Herbstwanderung nach Thalheim eingeladen. Die Vorbereitung und Durchführung wurde von der AG Stadtmarketing in Verbindung mit der Stadtverwaltung, unserem ehemaligen Wanderwegewart Christoph Hillig sowie von den Thalheimer Vereinen, besonders dem Wanderverein, dem Bergbauverein, dem MSC Thalheim und dem Erzgebirgischen Hei-

matverein Thalheim organisiert bzw. unterstützt. Über 130 Wanderer aus dem gesamten Kreisgebiet nahmen teil. "Das war nicht nur eine Wanderung, das war eine Erlebniswanderung."

Auch heute können Sie in Thalheim und Umgebung viel erleben und sehen, aber dazu sollten Sie sich Zeit nehmen z.B. im Heimateck „Rentners Ruh“ oder einfach am neuen Brunnen gegenüber vom Rathaus, denn an der Gestaltung des Brunnens hat die AG Stadtmarketing ebenfalls mitgewirkt sowie der frühere Stadtrat Armin Köhler, der sich ebenfalls sehr engagierte. Zumindest lohnt sich ein kurzes Verweilen am Brunnen und am Kiosk getreu der erzgebirgischen Weisheit:

*Nam dir fei Zeit, bleib immer e Mol stieh,
tu dich besinne -
kömmst aah dorten hi, wu de hi willst,
denn mit Eil un Hast
hot manicher in senn Laabn oft's Schönnste
verpasst.*

Günther Schürer
AG Stadtmarketing ■

>> Nachfolger gesucht: Allroundshop

Bereits seit über 30 Jahren gibt es den Allroundshop an der Hauptstraße, denn er wurde bereits 1991 gegründet. Bekannt ist der Laden für sein großes Angebot an Haushaltswaren, Heimwerker- und Gartenbedarf, Autozubehör sowie vieler weiterer Artikel. Damit dieser Shop auch weiterhin Teil des Thalheimer Einzelhandels bleiben kann, wird nun dringend ein Nachfolger für die Betreibung gesucht. Das Besondere am Geschäft und die Vielfalt des Angebotes sollen in Zukunft erhalten bleiben. Der Inhaber hofft auf einen Interessenten, der freundlich und hochmotiviert ist sowie kaufmännisches Geschick mitbringt. Wer ernsthaftes Interesse daran hat, kann sich jederzeit im Laden vorstellen oder schreibt eine Email (allroundshop_thalheim@yahoo.de). Durch die große Lagerkapazität bietet sich auch die Möglichkeit des Onlinehandels an.
(red.) ■



>> Geschäftseröffnung Hörgenuss

Seit dem 02.01.2024 sind wir mit unserem neuen Laden in Thalheim auf der Hauptstraße 14. Die feierliche Eröffnung fand am 22.02.2024 nach dem Motto: „bei gutem Wetter kann jeder... wir machen immer was draus“ mit Bratwurst, Glühwein, Sekt, Kaffee und Kuchen und vielen Besuchern und Gratulanten statt.



Team Thalheim, von links: Torsten Haak, Geschäftsführer, Beate Höhne, Hörgeräteakustikmeisterin, Birgit Jasef, Geschäftsführerin, Sandra Rosenau, Hörgeräteakustikerin, Nico Dittmann, Bürgermeister

HÖRGENUSS Sachsen GmbH

Telefon: 03721 36 99 479

Fax: 03721 36 99 761

E-Mail: birgit.jasef@hoergenuss-sachsen.de

Internet: www.hoergenuss-sachsen.de ■





>> Ein Platz auf dem Siegertreppchen für Thalheimer Läufernachwuchs beim Chemnitzer Laufcup 2023

Ehemalige Kinderbürgermeisterin erreicht Platz 2

Eine kleine Gruppe der Abteilung Leichtathletik des SV Tanne Thalheim e.V. bestieg am 12.3.2024, 17:00 Uhr das Siegertreppchen des Chemnitzer Laufcups 2023. Insgesamt 128 Teilnehmende nahmen an 10 Läufen in Chemnitz und Umgebung teil. Die jüngsten waren gerade acht, der älteste startete in der Altersklasse ab 85.

Die Thalheimer Teilnehmenden gehören zu den jungen. Nikita Ihle, die erste Thalheimer Kinderbürgermeisterin „a. D.“, ist dennoch mit ihren 15 Jahren bereits eine erfahrene Läuferin. Sechs Läufe absolvierte sie und erreichte damit Platz 2 in ihrer Altersklasse. Ihr 11-jähriger Bruder Keke Ihle nahm sogar an sieben Läufen teil und erreichte in der Gesamtwertung seiner Altersklasse damit Platz 1. Den 4. Platz in der selben Altersklasse konnte sich Marek Unger, den 6. Platz Emil Broda sichern. Die

kleine Thalheimer Mannschaft konnte damit einen großartigen 3. Platz in der Mannschaftswertung für sich verbuchen. Besonders stolz dabei ist natürlich auch Trainer und Papa Robert Ihle. Ohne seine permanente und akribische Arbeit wäre diese Leistung den Kindern nicht möglich gewesen. Weiter so! (Red.) ■



>> Dankeschön – Da, wo man singt ... Offene Chorprobe

Am Samstag, den 17.02.2024 fand sich der Stadtchor Thalheim im Veranstaltungssaal des Azurit Seniorencentrums zu einer Ganztagsprobe mit dem Chordirektor BDC/Musikdirektor FDC Nico Nebe ein.

Im Vorfeld hatten wir einige Artikel und Plakate an alle Nachbargemeinden ausgeteilt und so wurde in fünf Mitteilungsblättern unsere Einladung zum Mitsingen abgedruckt.

Wir waren sehr gespannt, ob sich dadurch jemand anlocken lässt.

Ja – es hat funktioniert. Sieben Frauen haben sich getraut und mit uns gemeinsam einige neue Liedsätze einstudiert. Die Sän-

gerinnen kamen tatsächlich alle aus einem anderen Ort.

Vielen herzlichen Dank an die Gemeindeverwaltungen für die Unterstützung!

Und ein großes Dankeschön an die Partnerschaft für Demokratie am Eisenweg für die finanzielle Zuwendung zu diesem Projekt.



Stadtchor Thalheim e.V. ■



>> Wichtige Hinweise zum Hexenfeuer

Anträge für die Genehmigung zum Abbrennen privater Feuer am 30.04.2024 können bis zum **23.04.2024** (Dienstschluss) gestellt werden. Die Anträge finden sie auf unserer Website oder ausliegend im Bürgerservice. Sie können per Post, per E-Mail ordnungsamt@thalheim-erzgeb.de oder während der Öffnungszeiten im Bürgerservice abgegeben werden. Eine Bearbei-

tung verspätet eingegangener Anträge kann nicht garantiert werden. Vielen Dank.

Eine **Grünschnittannahme** erfolgt in diesem Jahr nicht. Es ist genügend Grünschnitt von den städtischen Anlagen vorhanden. Das Hexenfeuer findet wie gewohnt auf dem Festplatz statt.

Ihre Stadtverwaltung ■



OSTERBRUNNENTOUR

durch die Greifensteinregion



Die eindrucksvollen Osterbrunnen sind mit einer Vielzahl von bemalten, umstrickten und liebevoll gestalteten Ostereiern geschmückt. Entdecken Sie die farbenfrohen Details ab einer Woche vor Ostern bis Mitte April bei Ihrer eigenen Tour durch die Greifensteinregion.



Osterrätsel

Bunter Rätselspaß erwartet Sie bei der Osterbrunnentour! Das Rätsel sowie Informationen zur Verlosung und einen Einblick in die verlockenden Preise gibt's in der Tourist-Information Greifensteine und auf www.greifensteine.de. Einsendeschluss ist der 17.04.2024.



**OSTERBRUNNENTOUR
UND RÄTSEL** ↗



Den Flyer mit allen Informationen gibt es in der Tourist-Information Greifensteine, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie in anderen Tourist-Informationen der Greifensteinregion oder zum Download im Internet unter www.greifensteine.de.

Tourist-Information Greifensteine

Greifensteinstraße 44 | 09427 Ehrenfriedersdorf
Telefon 037346 6870 | E-Mail info@greifensteine.de



[f](https://www.facebook.com/greifensteinregion) [i](https://www.instagram.com/greifensteinregion/) [p](https://www.pinterest.com/greifensteinregion/) [y](https://www.youtube.com/greifensteinregion/) @greifensteinregion
#greifensteinregion

www.greifensteine.de



Herausgeber: Tourismusnetzwerk Greifensteinregion

Suchen Sie noch ein Osternest?

In der Tourist-Information Greifensteine finden Sie regionale Spezialitäten wie

- Naturkosmetik • Mineralien • Bücher
- Schmuckstücke • Honig • Liköre • Öle
- Handgefertigte Kunstwerke • Basecaps
- Greifenstein-Socken • Bier

Fotos Osterbrunnen Zwönitz und Thalheim: P. Eichler/Greifensteinregion



>> AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Fr. 22.03.2024 | 10 Uhr | Einweihung des Osterbrunnens gegenüber vom Rathaus mit den Thalheimer Kindern und Gästen der Partnerstädte

Sa. 23.03.2024 | 14 bis 18 Uhr | Oster-(S)Hoppeln im Stadtgebiet mit vielen teilnehmenden Geschäften und Überraschungen

Mi 27.03.2024 | 18.30 Uhr | Kreuz und quer durch Thalheim | Ein fotografischer Streifzug durch die Geschichte unserer Stadt | mit Dr. Hartmut Scheibner und Dieter Auerbach | Restplätze unter 03721 2690787 | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Mo 08.04.2024 | 14 bis 16 Uhr | Smartphone und moderne Medien | individuelle Sprechstunde zu Ihren Fragen | Anmeldung erforderlich unter 03721 2690787 | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Mi 10.04.2024 | 16-18 Uhr | offener Kreativtreff | Bring dein Hobby einfach mit | Austausch und praktische Anleitung zu Malen, Basteln, Handarbeiten, Handwerk ... | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Mi 10.04.2024 | 18.30 Uhr | Buchlesung mit Karl-Heinz Melzer | Regionalgeschichtliches, Brauchtum und Geschichten in Mundart | Platzreservierung möglich unter 03721 2690787 | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Fr 12.04.2024 | 19 Uhr | Sulawesi und Flores | Foto- und Filmreisebericht über Land und Leute Indonesiens | von Steffen und Kristina Hoffmann (Kemtau) | Platzreservierung möglich unter 03721 2690787 | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Mi 24.04.2024 | 14 Uhr | Film-Café | zusammen Film schauen und Kaffee trinken | Anmeldung unter 03721 2690787 | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

Fr 26.04.2024 | 19 Uhr | Insektenfreundlicher Garten | Vortrag mit Dr. Jürgen Brunner vom Naturschutzverein Zwönitztal e.V. | Platzreservierung möglich unter 03721 2690787 | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

sonntags bis zum 07.04.2024 | 15 bis 17 Uhr | Ausstellung „Licht der Farben“ | Ölmalerei in Gelb und Blau von Michèle Kleez | Tholmstiftung, 09380 Thalheim/Erzgeb., Friedrichstr. 1a

>> Flohmarkt auf dem Festplatz

Quartiersmanagement lädt am 4. Mai zum Tag der Städtebauförderung



Seit dem letzten Jahr ist der neu gestaltete Festplatz an der Stadtbadstraße fertig. Gemeinsam mit dem Richter-Müller-Teich und dem Generationenspielplatz bildet er ein Ensemble, was zum Verweilen und Erholen einlädt. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ von Bund, Land und Kommune machte diese und andere Umbaumaßnah-

men in unserer Stadt möglich. Am 4. Mai lädt nun das zum Programm gehörende Quartiersmanagement zum Flohmarkt. So können Schätze, die nicht mehr benötigt werden und schon lange in Abstellräumen, auf Dachböden und in Garagen liegen, neue Besitzer finden. Möchten Sie einen Stand aufbauen, melden Sie sich bitte bei Quartiersmanagerin Sylvia Schlicke per E-Mail sylvia.schlicke@steg.de oder telefonisch 03721 26212. ■

CMYK



→ auf dem neuen Festplatz ←



Hexenfeuer



Dienstag, 30.04.2024

Start Lampionumzug 19 Uhr auf dem Festplatz

>> Das geistliche Wort

Liebe Leserinnen und Leser, alle drei großen Weltreligionen, Islam, Judentum und Christentum, kennen den Begriff des Fastens. Im Islam ist das Fasten sogar eine der 5 Säulen der Religion. Die Christen fasten seit Aschermittwoch, nachdem in manchen Teilen unseres Landes ausgiebig Karneval oder Fasching gefeiert wurde, so auch in meiner alten Heimat, dem Rheinland. Fastenzeit, Passionszeit oder österliche Bußzeit: die Kernaussage dieser Zeit ist die Vorbereitung auf das Osterfest und der Verzicht. Im religiösen, wie auch im weltlichen Bereich fasten viele Menschen, die einen mehr, die anderen weniger. Weniger: weniger Essen (auf die schlanke Linie achten), weniger Alkohol, weniger Fernsehen, weniger Smartphone, weniger..., die Liste ließe sich fortsetzen. Aber es gibt eben auch das „mehr“: wieder einmal mehr Bewegung, mehr Sport treiben (für

die Gesundheit), mehr auf die Familie achten, mehr lächeln und der Umgebung ein freundliches Gesicht zeigen, mehr Zuneigung dem Partner/der Partnerin gegenüber, mehr mich selbst in den Blick nehmen, mehr..., auch hier ließe sich die Liste fortsetzen.

Ich lade Sie ein, ob weltlich oder religiös, für sich selbst wieder einmal neu zu entdecken, was ich ganz persönlich in dieser Zeit vor Ostern „mehr“ oder „weniger“ tun kann. Sie werden bestimmt spannende Überraschungen erleben, für sich selbst, aber auch für die Menschen in Ihrer Umgebung. Und was Sie da entdecken, kann ruhig über Ostern nachwirken.

Es grüßt Sie herzlich und ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingszeit,

Ihr
P. Raphael OSB ■



>> KIRCHENVERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchgemeinden. Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben.

> Evangelisch-Lutherische Kirche

Fr., 15.03.	19.30 Uhr	open heaven – Gottesdienstfeier der evangelischen Jugend	
Sa., 16.03.	17.30 Uhr	Fastenandacht	
So., 17.03.	09.30 Uhr	Abendmahlgottesdienst zugleich KD*	
So., 24.03.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier zugleich KD*	
Do., 28.03.	19.30 Uhr	Kreuzweg & Abendmahlsgottesdienst	
Fr., 29.03.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier	
	15.00 Uhr	Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu	
Sa., 30.03.	18.30 Uhr	Fastenandacht	
So., 31.03.	05.45 Uhr	Osternachtfeier - Beginn am Hochkreuz	
	09.30 Uhr	Festgottesdienst zugleich FestKD*	
Mo., 01.04.	09.30 Uhr	Abendmahlgottesdienst	
So., 07.04.	09.30 Uhr	Abendmahlgottesdienst zugleich KD*	
	17.00 Uhr	Tango- Konzert mit Jürgen Karthe & dem Orchester Karambolage	
So., 14.04.	09.30 Uhr	ökum. Gottesdienst zur Bibelwoche zugleich KD*	

Unsere Gottesdienste sind im Internet abrufbar unter: www.kirche-thalheim.de oder direkt bei YouTube unter „bit.ly/GD-Thalheim“ ■

> Evangelisch-Methodistische Kirche

So., 24.3.	09.00 Uhr	Gottesdienst und KD*	
Karfreitag, 29.3.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und KD* in Burkhardtsdorf	
Ostersonntag, 31.3.	09.00 Uhr	Gottesdienst und KD*	
So., 7.4.	10.30 Uhr	Gottesdienst und KD*	
So., 14.4.	10.30 Uhr	Bezirksgottesdienst mit Vorstellung der Einzusegnenden in Burkhardtsdorf	
So., 21.4.	10.30 Uhr	Gottesdienst und KD*	■

> Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



So., 17.03.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst (anschließend Imbiss)
	19.30 Uhr	Filmabend „The Chosen“ Staffel 2, Folge 5+6
Do., 21.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 24.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst (*)
	19.30 Uhr	Filmabend „The Chosen“ Staffel 2, Folge 7+8
Mi., 27.03.	19.00 Uhr	Frauentreffpunkt
Fr., 29.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag (mit Abendmahl)
So., 31.03.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Osterfest
Mo., 01.04.	10.00 Uhr	Osterwanderung (bei Interesse bitte an H. Dammann wenden)
Do., 04.04.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 07.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (*)
Mo., 08.- Fr 12.04.	19.30 Uhr	Ökumenische Bibelabende
So., 14.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
Do., 18.04.	19.30 Uhr	Bibelstunde (*) mit Kindergottesdienst ■

> Adventgemeinde Thalheim



jeden Sa. 09:30 Uhr Gottesdienst ■

> Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim



jeden So. 08:30 Uhr Gottesdienst ■

> Fernsehgottesdienst

Von und mit den Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10:00 Uhr und 18:30 Uhr Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de ■

>> DEUTSCHES ROTES KREUZ



Jetzt schon vormerken:

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Montag, den 15.04.2024 von 15:00 bis 19:00 Uhr** im AZURIT



Seniorenzentrum Drei Tannen – Konferenzbereich, Helenenstraße 9, 09380 Thalheim. ■



>> IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND BEZUGSADRESSE:

Stadt Thalheim/Erzgeb. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Nico Dittmann | **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters, Michèle Fankhänel (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Wiebke Arnold (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich). Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen. **Anzeigannahme, Satz und Druck:** Riedel GmbH & Co. KG, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 04/2024

Redaktionsschluss: 28.03.2024

Erscheinungsdatum: 17.04.2024

Annahme der Beiträge

pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

STADTVERWALTUNG THALHEIM/ERZGEB. IM RATHAUS**KONTAKT**

Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.
Telefon: 03721/262-0
03721/262-13
(Sekretariat Bürgermeister)
Fax: 03721/262-43
E-Mail: pressestelle@thalheim-erzgeb.de
Internet: www.thalheim-erzgeb.de
Facebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge

ÖFFNUNGSZEITEN (Bürgerbüro)

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Standesamt steht Ihnen nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 03721/262-18 zur Verfügung. Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch telefonisch unter der 03721/262-0 und per E-Mail pressestelle@thalheim-erzgeb.de erreichen.

DATENSCHUTZ

Auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Weitere Informationen unter:

www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/

>> Wer kennt unsere nähere Heimat?
Teil 02/2024**Liebe Leserinnen und Leser,**

die richtige Lösung der Bilderfrage 02/24 lautete „Grünhain“. Nun, Ende März, steht der traditionelle Osterspaziergang an. Sie wissen schon: „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick ...“ (Goethe) Wer kann das gesamte Werk noch aufsagen? Liebe Eltern, imponieren Sie einmal Ihren Kindern mit Ihrer auswendigen Rezitation. Und wer sich dafür noch etwas Anregung holen möchte, geht halt hinaus in „die grünende Flur“, eventuell auf den Schatzenstein (760m NN) bei Elterlein, auf dem man eine Gedenktafel für einen Erzgebirgsdichter findet.

**Welchem Erzgebirgsdichter hat man auf dem Schatzenstein eine Gedenktafel gewidmet?**

- a) Anton Günther b) Max Schreyer c) Luise Pinc

Text/Foto: E. Börner

>> AUSGABESTELLEN

Schuhhaus Gaideczka, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47 D; **Eisdiele Uhlmann**, Chemnitzer Str. 34; **Bäcker Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Azurit „Drei Tannen“**, Helenenstraße 9; **Friseursalon Silovsky**, Gornsdorfer Straße 1b; **Pflegeheim „Thalheimblick“**, Roßtaler Weg 2; **DRK Sozialstation Thalheim**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Frau Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Mayer und Behnsen**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA S. Brosch**, Untere Bahnhofstr. 21A; **Generali Versicherung**, Untere Bahnhofstr. 5; **Trendshop Katrin Bauer**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleischer GmbH**, Stadtbadstr. 1C; **Edeka Kaufhalle**, Anton-Günther-Str. 18 A; **Schmidt Bäcker Netto**, Stollberger Str. 46 A; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus Sonnenblume**, Hauptstr. 13; **Thalheimer Werkzeughandel**, Hauptstr. 20; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte Zum Deutschen Eck**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Avia Tankstelle**, Hauptstr. 43; **Kinderland am Steinberg**, Gartenstr. 2; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Behindertenverband**, Hauptstr. 47; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Wolf's Kantine**, Zwönitztalstr. 32; **Diska Markt Bäckerei**, Haupstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübler**, Friedrichstr. 18; **Ärztehaus Baude/Zimmermann**, Friedrichstr. 10 A; **Juwelier Weißbach**, Salzstraße 3; **Rathaus**, Haupstr. 5; **Ratskeller**, Hauptstr. 5 **Und unter**
www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/



Abschied

Friedrich HAHN Bestattungen
Oelsnitz/Erzgeb., Untere Hauptstr. 5
Telefon: 037298 / 3210
Thalheim, Robert-Koch-Str. 1
Telefon: 03721 / 85114

BESTATTUNGEN REßMANN
BESTATTUNGSVORSORGE ... eine Sorge weniger

Stollberg
Schloßquerstr. 2
Telefon: 037296 / 3416

IHRE HILFE IM TRAUERFALL
Bestattungsinstitut Mühlig seit 1991

- Durchführung von Bestattungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungen in allen Orten
- Raum zur Abschiednahme
- Trauergespräch auf Wunsch zu Hause
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht erreichbar
(03771) 555 70

Johannisstraße 36, 08294 Lößnitz www.bestattung-muehlig.de



Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-0

Naturstein für den Wohnbereich  Naturstein für Haus & Garten

STEINMETZWERKSTATT SCHEUNERT GmbH

Naturstein vom Fachmann.

Für Beratungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarungen: Tel. 037296/1850

Grabmalgestaltung  www.steinmetz-scheunert.de Ringstraße 4 09366 Stollberg

Wir brauchen Sie

Verstärkung in unserem Verkaufs-Team gesucht

Wir bieten Ihnen einen Teilzeitarbeitsplatz mit familienfreundlichen Arbeitszeiten im Anzeigenverkauf für Amts- und Mitteilungsblätter.

Sie sind ein kommunikativer Typ und haben ein offenes, aufgeschlossenes Wesen. Unsere Kunden schätzen Ihre Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Ihr Fleiß und Ihr Erfolg werden überdurchschnittlich belohnt, auch Seiteneinsteiger sind herzlich willkommen.

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an:

RIEDEL
GmbH & Co. KG

Annemarie Riedel (a.riedel@riedel-verlag.de)
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
oder rufen Sie an unter Tel.: 037208 876111



Schlüss mit Heizölgeruch und undichten Leitungen!

Eine Ölauffangwanne wird überflüssig. Für uns gibt es keine zu engen Zugänge und Keller.

Wir zerlegen ihre Tanks vor Ort, ihr neuer Tank kommt in Einzelteilen und wird im Raum montiert.

Zögern Sie nicht und sichern Sie sich Ihr kostenloses und unverbindliches Individualangebot.

- Umbau in 2-3 Tagen ganz OHNE Heizungsausfall oder versteckte Kosten.
- Doppelwandiger Tank aus glasfaserverstärktem Kunststoff GFK
- Optimale Raumausnutzung durch viele individuelle Tankmaße

Sie dürfen Ihre Ölheizung auch nach 2025 weiter betreiben! Mehr unter: www.zukunftsheizen.de



**TANK- & UMWELTTECHNIK
SACHSEN GmbH**

Chemnitzer Straße 75 Telefon: 03722 - 464 71 79
09247 Röhrsdorf Mobil: 0163 - 777 17 99
E-Mail: info@tus-sachsen.de
Website: <http://www.tus-sachsen.de>

**MASSANFERTIGUNGEN
OHNE AUFPREIS!**

Werkseigene Produktion
-und Montage
Festpreise

Anbaubalkone
Terrassendächer
Haustürvordächer
Carports
Balkonüberdachungen
Schiebeanlagen
Festelemente



Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal

Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30

www.henkel-alu.de

**Endlich
AUSZEIT**

3-Sterne-Klassifizierung
komfortabel eingerichtete
Doppelzimmer & 1- und
2-Raum-Ferienwohnungen
hauseigener Wellnessbereich
Bademantelgang ins Freizeit-
bad Riff
unbegrenzter Bad- und
Saunaeintritt*
Konferenzräume und -technik
Fahrradverleih
Garten mit Sportgeräten und
Spielplatz

* am Anreise- und Bleibetrag

Riff
RESORT
BAD LAUSICK

Jetzt buchen!
034345 71571
www.riff-resort.de
info@riff-resort.de
Am Riff 4
04651 Bad Lausick

zertifiziert nach

DTV
Deutscher
Tourismusverband e.V.

belt+bike
edfc

FAMILIEN
FREUNDLICHE
ÜBERNACHTUNG



Fa. Kohlen-Spar
Inh. B. Trebus
Bahnhofstr. 41-43 Gewerbehof
08297 Zwönitz

Winter-Sale
mit 5% Rabatt

Telefon: 037754 · 77181
täglich 7.00 – 16.30 Uhr

**KLEMPNER UND
INSTALLATEURE**
GLÜCKAUF
FACHBEREICH FÜR SANITÄR-HEIZUNG-KLIMA

An der Alten Schule 15
09376 Oelsnitz
Tel.: (037298) 3220 | Fax: 32222
Mail: info@glueckauf-oelsnitz.de

Stellenangebote und Ausbildungsmöglichkeiten

Wir stellen ein:

- Anlagenmechaniker
- Heizungsanlagenbauer
- Lüftungsbauer
- Klempner

Wir bilden aus: Für September dieses Jahres bieten wir folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Naturheilpraxis
SachsenAkupunktur Heilpraktiker

Schmerztherapie
Migräne
Tinnitus
Schlafstörungen

Infos & Anmeldung
037298/ 40 44 66 | 0162/ 18 93 35 8
Pflockenstraße 33 | 09376 Oelsnitz
www.sachsenakupunktur.de

Spedition | Brennstoffhandel | Heizöl | Diesel | Schmierstoffe

C.L. Lieberwirth GmbH
gegründet 1856

Bahnstraße 3, 09385 Lugau
Tel. 037295 54929-0
www.lieberwirth-lugau.de

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-0

Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Schmidt
Energie & mehr

Schmidt Mineralöl-Vertrieb GmbH
Silberstraße 2A · 09481 Scheibenberg · Telefon 037349 659-0

www.schmidt-mineraloel.de

- Heizöl Extra Leicht
- Kraftstoffe
- Schmierstoffe
- Flüssig-/Autogas
- Tankstelle 24 h SB
- Transporte
- Baggerleistungen
- Festbrennstoffe/Holz

RV THALHEIM PRÄSENTIERT

17. WOLFGANG-BOHNE-GEDÄCHTNISTURNIER

AM 20.04.24 - AB 10:00 UHR
NEVEON-ARENA BURKHARDTS DORF
+++ GROßER NACHWUCHS-WETTKAMPF +++

120 JAHRE RINGEN IN THALHEIM
AM 01.06.24 IM UND AM SPORTLERHEIM

AB 12 UHR:
KINDER- UND FAMILIENFEST

AB 13 UHR: 1. THALHEIMER HIGHLAND-GAMES

18 UHR: RINGEN LIVE | IM ANSCHLUSS: PARTY MIT ROCKBAND DISCOVERY

[FB.COM/RVTHALHEIM](https://www.facebook.com/RVThalheim) @RVT_WRESTLING

Seit 1992 Ihr Fachunternehmen vor Ort

Feuchtes Mauerwerk? Nasser Keller?

Mauerschonende Trockenlegung bei Alt- und Neubauten zum günstigen Festpreis!

Feuchte Wände?
Abplatzender Putz? Schimmel?
Nasser Keller?

• Kostenlose Schadensanalyse
• Kostenloses Sanierungskonzept
• Gratis Nachmessung
• 10 Jahre ATG-Garantie
• 25 Jahre Herstellergarantie

Wir helfen!

Rufen Sie uns einfach unter der Servicenummer an!
03721 / 455 9691

**Feuchte Mauern am Haus
oder Feuchtigkeit im Keller?**

ATG Abdichtungstechnik und Geräteverleih GmbH
Filiale 09380 Thalheim · Friedrichstraße 10 A · 03721 / 455 9691

www.atg-gruppe.de



Pflege in guten Händen.

Heizen mit Sonne und Holzpellets Heimische Energie macht unabhängig

Ihr Sanitätshaus aus Sachsen

KOMM IN UNSER TEAM

JETZT BEWERBEN CAREER@MUEHLBAUER.DE

MÜHLBAUER GROUP | ALBERT-SCHWEITZER-STRASSE 4 | 09366 STOLLBERG

AUSBILDUNG
DUALES STUDIUM
PRAKTIKUM

Mühlbauer
High Tech International



**NEU
SEIT
MÄRZ 2023**

**THALHEIMER
BETON
ANLAGE**

Stadtbadstraße 23
09380 Thalheim
Tel.: 0172 9618741
www.sofortbeton.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 6.30 - 16.00 Uhr
Samstag: 7.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Bereitstellung von Frischbeton für Gewerbe und Privat!

Metallrecycling Gränz

Ihr zuverlässiger Partner im Handel mit Buntmetallen und Schrott

Ankauf von Buntmetallen, Stahl- und Kabelschrott sowie Altpapier von Firmen- und Privatkunden zu Tageshöchstpreisen



Chemnitzer Str. 2f | 09366 Niederdorf
Tel. 037296/7930

www.metallrecycling-graenz.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr 7:00-16:00 Uhr
Do 7:00-18:00 Uhr

USR UMWELT SANIERUNG RECYCLING GMBH

Containerdienst Am Sauberg
Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

- Container 1,5 bis 10 cbm
- Entsorgung von Grünschnitt | Baustellenmüllabfällen | Bauschutt | Holz | Gips | Dachpappe | Erdstoff | Schrott | Papier | Styropor
- Verkauf von Recycling Baustoffen | Frostschutz | Splitt | Sand | Mutterboden gesiebt | Natursteine | Granitpflaster | Hackschnitzel

Am Sauberg 1 | 09427 Ehrenfriedersdorf
Tel: 037341/4850 | Fax: 485-50 | info@usr-sauberg.de | www.usr-sauberg.de

Feuchte Keller – nasse Wände?



Peter Luthe

Inhaber Nils Schwäbe

Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Chemnitz • Tel. 0371-71788

Zwickau • Tel. 0375-4600355

gebührenfrei: 0800-7158843

info@peterluthe.de

www.peterluthe.de

30 Jahre Erfahrung, rufen Sie uns an!



**STADTWERKE
SCHWARZENBERG**

HERZLICH VERSORGTE UND FAIR IM PREIS

Entdecken Sie unsere attraktiven Sondertarife
Strom, Wärmepumpe und Gas

50 € Neukundenbonus je Vertrag

Wir helfen Ihnen beim Wechsel!

www.swszb.de · Tel.: 03774 1520-200





FROHE Ostern

Wir wünschen Ihnen frohe Osterfeiertage und eine wunderbare Frühlingszeit!

Herzlichst,
Ihre Familie Hauschild und
das EUBIOS-Team

EUBIOS

**Wir wünschen ein frohes Osterfest
und sonnige Frühlingstage!**

09380 Thalheim Untere Bahnhofstr. 9

SPORT- & BUCHSHOP

Sport- / Freizeitkleidung
Sportartikel und Zubehör
Mannschaftsausstattung
Änderungsschneiderei
individuelle Anfertigung

Bücher - Hörbücher
Musik-CD's - DVD's
Spiele - Geschenkkästen
Büchertische
Bibliotheksservice

Telefon: 03721 / 2743928 · trendshop-thalheim@gmx.de



Frohe OSTERN

Orthopädietechnik Mayer & Behnsen GmbH

Qualität und Kompetenz mit Tradition

Untere Bahnhofstraße 23 Am Niederen Anger 11
09380 Thalheim 08297 Zwönitz
Telefon 03721 85080 Telefon 037754 5060

FALK KRAUSE
AMBULANTER PFLEGEDIENST

**Wir wünschen
unseren Patienten
und
Geschäftspartnern
ein frohes
Osterfest**

24h-Telefon: 03721 / 2680198
09380 Thalheim - Untere Bahnhofstr. 5d
E-Mail: info@pflegedienst-krause.de

TROZOWSKI & PEGER GmbH & Co. KG

Ihr Spezialbetrieb für Auto- und Busverglasung

- Scheibenreparatur und -wechsel
- Dellen- und Hagelschadenreparatur
- Tönungsfolien

Seit fast 30 Jahren

Thalheimer Str. 46 www.automobilglas.de
09387 Jahnsdorf Tel. (03721) 23681

Frohe Ostern

Dachdecker Oliver Sehm

Friedrichstraße 7 | 09380 Thalheim Funk: 0176 / 96 38 63 46
Tel. / Fax: 03721 / 86 19 6 E-Mail: Sehm.dach@web.de

**Ihr Partner seit 30 Jahren
für Heizung - Bad - Innenausbau**

MONTEC GMBH
Thomas Lobbes

Siedlerstraße 10 · 09366 Stollberg OT Gablenz · www.fa-lobbes.de
Tel.: 03 72 96/83 980 · Fax: 84 144 · info@fa-lobbes.de